

workshop rechtalskultur



Einladung

differenzierungs kulturen

Zu einer
kultursoziologischen
Wende der
Differenzierungsforschung

Workshop des
Käte Hamburger Kollegs
„Recht als Kultur“
Bonn • 8./9.12.2016

8./9.12.2016 • bonn

GEFÖRDERT VOM



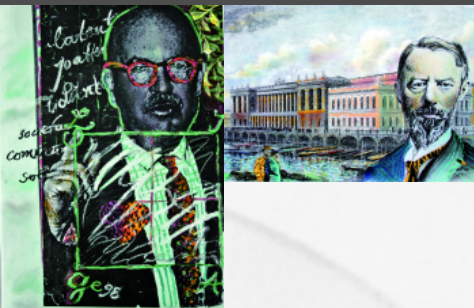
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



universität**bonn**

recht als kultur

käte hamburger kolleg
law as culture
center for advanced study



Donnerstag

8|12|16

14:30 Empfang mit Kaffee

I. Differenzierungstheorie als Kulturforschung: Weberianische Perspektiven

15:00 **BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNGSVORTRAG**

Werner Gephart (Bonn):

„...welche Sphären und in welche Richtung...“:
Sphärentheorie als Differenzierungstheorie?

16:00 Thomas Schwinn (Heidelberg):

Differenzierung und Kultur*Kommentar: David Kaldewey (Bonn)*

17:00 Kaffeepause

II. Differenzierung vs. Entdifferenzierung

17:30 Clemens Albrecht (Bonn):

Soziale Differenzierung = kulturelle Entdifferenzierung und vice versa?
Institutionentheoretische Überlegungen zum sozialen Evolutionismus

*Kommentar: Christian Schmidt-Wellenburg (Potsdam)*18:30 **ABENDVORTRAG**

Richard Münch (Bamberg/Bielefeld):

Der bildungsindustrielle Komplex:
Zur Entdifferenzierung des Erziehungssystems der Gesellschaft

19:30 Empfang und gemeinsames Abendessen

Freitag

9|12|16

III. Umstrittene Grenzen und Hierarchien: Feldtheoretische Perspektiven

9:00 Daniel Witte (Bonn):

**Differenzierungskulturen: Perspektiven einer nicht-expansionistischen
Theorie gesellschaftlicher Differenzierung**

Kommentar: Christian Schneickert (Magdeburg)

10:00 Gregor Bongaerts (Duisburg-Essen):

Felder, Grenzen, Zurechnungsformen*Kommentar: Andreas Schmitz (Bonn)*

11:00 Kaffeepause

IV. Religion im Differenzierungsprozess: Multiple Säkularitäten

11:30 Monika Wohlrab-Sahr (Leipzig):

Multiple Secularities: Differenzierung, Bezugsprobleme, Leitideen*Kommentar: Jure Leko (Bonn)*

12:30 Mittagspause

14:00 Christoph Kleine (Leipzig):

**Säkularität ohne „Religion“? Zum Problem der Identifikation
von Grenzziehungen am Beispiel des mittelalterlichen Japan**

Kommentar: Thomas Schmidt-Lux (Leipzig/Bonn)

V. Recht im Differenzierungsprozess: Multiple normative Ordnungen

15:00 Martin Morlok (Düsseldorf/Bonn):

Recht als Indikator gesellschaftlicher Differenzierung*Kommentar: Marta Bucholc (Bonn/Warschau)*

16:00 Kaffeepause

16:30 Joachim Renn (Münster):

Geteiltes Recht ist doppelte Geltung:
Zur multiplen Differenzierung normativer Ordnungen

Kommentar: Jan Christoph Suntrup (Bonn)

17:30 Andreas Göbel (Würzburg):

Funktionale Differenzierung, Rechtskulturen und die Menschenrechte*Kommentar: Dieter Gosewinkel (Berlin/Bonn)*

18:30 Kaffeepause

19:00 **KOMMENTIERENDER ABSCHLUSSVORTRAG**

Martin Albrow (London):

Differenzierung, Globalität und Governance

19:30 Abschlussdiskussion und Ausklang der Tagung



„differenzierungskulturen“

Die Differenzierung von Gesellschaft in relativ autonome Teilbereiche stellt ein regelrechtes Gründungsnarrativ der Soziologie dar. Dabei hat die Theorie funktionaler Differenzierung in ihrem klassischen Zuschnitt immer wieder auch Kritik auf sich gezogen und Debatten angestoßen, die die Theorieentwicklung der letzten Jahrzehnte maßgeblich mitbestimmt haben. Vor diesem Hintergrund mehrten sich in der jüngeren Vergangenheit die Versuche, gesellschaftliche Differenzierung aus der Perspektive alternativer Ansätze in den Blick zu nehmen, etwa im handlungstheoretischen Anschluss an Weber oder unter Rückgriff auf Bourdieus Feldtheorie.

Zu den bereits etablierten Kritikpunkten gesellt sich aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der Annahme, dass „funktionale Differenzierung“ als ein grundlegendes Strukturprinzip wesentlich okzidentaler Provenienz im Zuge gesellschaftlicher Entwicklung global diffundiere und so die Regionen der Weltgesellschaft allenfalls noch daraufhin befragt werden könnten, in welchem Umfang sich dieses Prinzip funktionaler Differenzierung in ihnen jeweils („bereits“) durchgesetzt habe. Nicht zuletzt die parallel laufende Kritik an der klassischen Modernisierungstheorie (etwa im Rahmen des „multiple modernities“-Ansatzes) setzt diese Homogenitäts- und Diffusionsannahme nachhaltig in Zweifel und betont vielmehr die globale Vielfalt moderner Gesellschaftsformen und Strukturmuster. Damit aber stellt sich für die differenzierungstheoretische Diskussion die bislang nicht ausreichend systematisch aufgeworfene Frage nach unterschiedlichen Differenzierungspfaden, -mustern oder gar: Differenzierungskulturen, die im Rahmen dieses Workshops einer vergleichenden Betrachtung unterzogen werden.

Wie aber ist eine Theorie gesellschaftlicher Differenzierung anzulegen, die den systematischen Vergleich unterschiedlicher Differenzierungskulturen ermöglicht, ohne dabei ein einzelnes (z. B. okzidentales) Differenzierungsprinzip epistemologisch und theoretisch zu privilegieren? Was kann dabei von verwandten Forschungsbereichen und Diskursen (wie der Globalisierungsdebatte, der Modernisierungstheorie oder der Säkularisierungsforschung), aber auch aus ihrer jeweiligen Kritik gelernt werden? Und wie lässt sich die Variabilität von Differenzierungskulturen empirisch erforschen? Welche Schwierigkeiten des Kulturvergleichs sind hierbei erwartbar, und was sind die Tertia Comparationis im Vergleich gesellschaftlicher Formationen, die möglicherweise ganz unterschiedliche soziale Zusammenhänge, mit anderem Zuschnitt und in anderen Verhältnissen zueinander als relativ autonome Bereiche „ausdifferenziert“ haben? Wie ist eine entsprechende Perspektive für die historische Forschung anschlussfähig zu machen, und welche Bedeutung kommt ferner religiösen Weltbildern für die Entwicklung unterschiedlicher Differenzierungskulturen zu? Lassen sich die Ethiken der Weltreligionen auch als normative Vorstellungen über Differenzierungsprozesse, als religiöse „Differenzierungsethiken“ also interpretieren, und welchen Einfluss haben diese möglichen „Weichensteller“ auf Gegenwartsgesellschaften? Und wie lässt sich schließlich das Recht im Kontext unterschiedlicher Differenzierungskulturen verorten – als relativ autonomes Feld, als „Grenzzieher“ zwischen den Sphären und „Entdifferenzierungssperre“ sowie nicht zuletzt in seinen vielfältigen Verflechtungen gerade mit der Politik und der Religion? Der Workshop des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ widmet sich diesen Fragestellungen mit dem Ziel, eine kultursoziologische Wende der Differenzierungsforschung anzustoßen. Diese Perspektive bildet zugleich eine Querschnittsdimension, die die Forschungsvorhaben des Kollegs für die gesamte zweite Förderperiode von 2016 bis 2022 begleiten und orientieren wird.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Eine Teilnahme ist daher nur nach vorheriger Anmeldung möglich:
kspranz@uni-bonn.de

Käte Hamburger Kolleg
„Recht als Kultur“
Center for Advanced Study
in the Humanities
„Law as Culture“

Konrad-Zuse-Platz 1-3
53227 Bonn
Tel.: 0228 73-54050
Fax: 0228 73-54054
kspranz@uni-bonn.de
www.recht-als-kultur.de

